

Merkblatt zur Masernimpfpflicht

Seit 1. März 2020 gilt in Deutschland für bestimmte Personengruppen eine Masernimpfpflicht, auch für Beschäftigte in einem Krankenhaus. Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Punkte:

Wen betrifft die Masernimpfpflicht?

- alle Personen, die in einem Krankenhaus arbeiten, also auch im SRH Wald-Klinikum Gera
- Personen, die ab dem Jahr 1970 geboren wurden
- gleichgültig, ob sie unmittelbaren Kontakt zu Patienten haben oder nicht

Was muss in welcher Form nachgewiesen werden?

- ausreichender Impfschutz, üblicherweise durch Vorlage des Impfausweises oder
- Immunität gegen Masern durch ärztliches Attest
- Nachweis durch ärztliches Attest, dass aufgrund einer Kontraindikation eine Impfung nicht möglich ist oder
- Vorlage einer Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer Einrichtung, also z.B. einer anderen Klinik, dass einer der genannten Nachweise dort bereits vorgelegen hat

Wann muss der Nachweis erfolgen?

- Der Nachweis muss vor dem ersten Arbeitstag im SRH Wald-Klinikum Gera erfolgen oder am ersten Tag vor der tatsächlichen Arbeitsaufnahme.

Wo muss der Nachweis vorgelegt werden?

- Der Nachweis muss dem SRH Wald-Klinikum Gera in der Personalabteilung vorgelegt werden.

Wie bekommt man den Masernimpfschutz, falls er noch nicht besteht?

- Die Masernimpfung nimmt jeder Hausarzt, Kinderarzt oder auch andere niedergelassene Ärzte vor.

Was passiert, wenn kein Nachweis vorgelegt wird?

- Liegt kein Nachweis vor, darf die Person im SRH Wald-Klinikum Gera **nicht beschäftigt** werden, d.h. üblicherweise wird dann auch keine Vergütung für die Tage, an denen keine Beschäftigung erfolgen kann, gezahlt. Im Zweifel muss eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen.

Wo steht das im Gesetz?

- Die Masernimpfpflicht ist in § 20 Abs. 8 ff. IfSG (Infektionsschutzgesetz) und den weiteren Bestimmungen des IfSG, auf die dort verwiesen wird, geregelt. Ergänzende Informationen gibt es auch unter www.masernschutz.de.

Diese Information betrifft nur die Masernimpfpflicht. Wir empfehlen Ihnen auch, dass Sie Ihren Hausarzt oder Kinderarzt vor Beginn der Tätigkeit im SRH Wald-Klinikum Gera auf eine Impfung gegen Hepatitis A und B ansprechen.